Reinigung – Tahâra

Bedeutung der Reinigung

Die Reinheit hat im Leben eines Muslims eine besondere Stellung. Reinheit gehört zu den wichtigsten Bestandteilen der islamischen Normenlehre in Bezug auf die Ibâdas. Aber auch im Alltag ist der Gläubige darum bemüht, stets gepflegt aufzutreten. Die Bedeutung der Reinheit wird insbesondere aus folgenden Hadithen des Propheten (s) abgeleitet: „*Die Reinheit (Tahâra) ist die Hälfte der Religion.*“ und „*Allah ist rein und nimmt nur Reines an.*“

Ohne Reinheit können nicht nur viele Ibâdas nicht durchgeführt werden, sondern religiöse Handlungen, die keine rituelle Reinheit voraussetzen, werden auch weniger belohnt. Daher sollte der Gläubige sich seiner Reinheit gewiss sein, um die Gültigkeit seiner Ibâdas nicht zu beeinträchtigen.

Voraussetzung für die physische und rituelle Reinigung

Aus islamischer Perspektive muss der Gläubige in zweifacher Hinsicht rein sein, um an einer Ibâda teilnehmen zu können:

a. Körperliche und ortsgebundene Reinheit

Körperliche Reinheit ist, dass weder am Körper noch an der Kleidung unreine Dinge (Nadschâsa) vorhanden sind. Sie umfasst also die Körperhygiene (Pflege der Kopf- und Barthaare, Enthaarung der Achselhöhlen usw.). Nach dem Toilettengang ist darauf zu achten, dass Kot und Urin gründlich beseitigt (Istindscha) und eventuelle Urinreste durch Abstreifen der Harnröhre (Istibra) beseitigt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass der Ort der Ibâda physisch rein ist, da sonst die Verrichtung des Gottesdienstes nicht erlaubt ist, selbst wenn der Muslim körperlich rein ist. Dies sind die physischen Voraussetzungen für die Reinheit.

b. Rituelle Reinheit

Die rituelle Reinheit hingegen ist eine besondere Art der Reinigung, die es dem Muslim ermöglicht, Ibâdas zu verrichten, für die die rituelle Reinheit zwingend erforderlich ist. Der Zustand der rituellen Unreinheit wird „Hadas“ genannt. Auch wenn der Gläubige körperlich

rein ist, kann er keine Ibâdas verrichten, solange er nicht rituell rein ist.

Die rituelle Unreinheit ist zweierlei:

1. **Kleine rituelle Unreinheit (Hadas asgar):** Die kleine rituelle Unreinheit entsteht z. B. durch Urinieren oder Stuhlgang. Diese Unreinheit kann durch die Gebetswaschung (Wudû/Abdest) beseitigt werden.
2. **Große rituelle Unreinheit (Hadas akbar):** Die große rituelle Unreinheit tritt ein, wenn man ejakuliert. Diese Unreinheit kann durch die Ganzkörperwaschung (Gusl) beseitigt werden.

Die rituelle Unreinheit kann unter Umständen auch durch eine Ersatzwaschung (Tayammum) bereinigt werden. Dies ist dann der Fall, wenn kein oder nicht genügend sauberes Wasser zur Verfügung steht.

Im Folgenden werden wir lernen, wie man die Teilwaschung und die Ersatzwaschung durchführt.

Voraussetzungen & Bestandteile des Gebets

Damit ein Gebet gültig ist, müssen einige Bedingungen erfüllt werden: die sogenannten äußeren und inneren Bedingungen. Zur besseren Unterscheidung können die äußeren Bedingungen auch als Voraussetzungen und die inneren Bedingungen als Bestandteile des Gebets betrachtet werden.

Voraussetzungen des Gebets

1. Rituelle Reinheit

„Hadas“ bezeichnet den Zustand der rituellen Unreinheit. Die Reinigung davon erfolgt durch die rituelle Waschung (Wudû/Abdest) oder die Ganzkörperwaschung (Gusl), je nach Art der Unreinheit. Diese Reinigung ist eine Voraussetzung für die Gültigkeit des Gebets.

2. Physische Reinheit

Der Körper, die Kleidung und der Gebetsort müssen frei von Unreinheiten sein.

3. Bedecken der Awra

Als „Awra“ werden die Körperbereiche bezeichnet, die im Islam aus Gründen der Scham sowohl vor anderen Menschen als auch in religiösen Kontexten bedeckt gehalten werden müssen. Der Islam legt Wert darauf, dass die Gläubigen ein gewisses Schamgefühl entwickeln und bewahren, vor allem in der Gegenwart anderer und während den Ibâdas. Schamlosigkeit, insbesondere vor Allah, gilt als besonders verwerflich, weshalb es Richtlinien gibt, wie Muslime ihren Körper bedecken und ihr Schamgefühl schützen können.

Es gibt verschiedene Bereiche der Awra, die ein **Mann** insbesondere während des Gebets bedecken muss. Die Mindestanforderung, bekannt als Awra mugallasa, verlangt, dass der Bereich vom Nabel bis zum Knie bedeckt wird. Eine umfassendere Form der Bedeckung, die auch die Awra muhaffafa genannt wird, umfasst zusätzlich das Bedecken des Oberkörpers, insbesondere des Brustbereichs, sowie der Beine. Diese erweiterte Bedeckung entspricht einer gewissenhafteren Befolgung eines gottgefälligen Kleidungsstils.

Für **Frauen** im Islam ist Awra während des Gebets umfangreicher als für Männer. Der ganze Körper mit Ausnahme des Gesichts und der Hände muss bedeckt sein. Einige Gelehrte deuten die Quellen auch so, dass die Füße unterhalb der Knöchel unbedeckt bleiben können, insbesondere wenn es schwierig ist, sie zu bedecken. Darüber hinaus wird das Kopfhaar als Teil der Awra betrachtet. Ohren, Hals und Nacken müssen ebenfalls bedeckt sein.

4. Sich in Richtung Kaaba wenden

Die Gebetsrichtung, also die Kibla, kann auf verschiedene Weise ermittelt werden. Auch hier empfiehlt es sich, vertrauenswürdige Applikationen zur genauen Bestimmung heranzuziehen. Für das Erlernen weiterer Methoden empfiehlt sich auch hier ein genaueres Studium der Fachliteratur.

5. Beginn der Gebetszeit

Im Koran wird das Gebet als Farz mit festgelegten Zeiten beschrieben. Die genauen Zeiten der fünf täglichen Gebete wurden durch die Praxis des Propheten Muhammad (s) festgelegt. Damit ein Gebet gültig ist, muss es innerhalb der vorgeschriebenen Zeit verrichtet werden; ein Gebet außerhalb dieser Zeit ist ungültig. Der Prophet (s) bezeichnete das pünktlich verrichtete Gebet als die von Allah am meisten geliebte Tat.

6. Absicht zum Gebet

Ein Gebet ist nur dann gültig, wenn auch die richtige Absicht (Niyya) für die entsprechende Gebetsart gefasst wird. Die Absicht muss von Herzen kommen und bewusst gefasst werden. Da das Gebet eine wichtige Ibâda ist, muss man bei Sinnen sein, um es auch richtig verrichten zu können.

Bei der Formulierung der Absicht für das Gebet wird grundsätzlich zwischen verschiedenen Arten des Gebets

Fasten und verschiedene Fastenformen

Bedeutung des Fastens (Siyâm)

„Siyâm“ bedeutet „von etwas Abstand nehmen“, „eine Handlung nicht mehr tun“ oder „mit etwas aufhören“. Diese Bedeutung impliziert die bewusste Entscheidung, eine bestimmte Handlung zu unterlassen. Es geht um Selbstdisziplin und Kontrolle der eigenen Wünsche und Taten.

Zu fasten bedeutet im Islam, von Beginn des Fadschr (Tagesanbruch) bis zum Beginn des Magrib (Sonnenuntergang) alles zu unterlassen, was das Fasten brechen würden. Dazu gehören Essen, Trinken, Rauchen und ehelicher Verkehr. Es ist nicht erlaubt, mehrere Fastentage miteinander zu verbinden, indem man sowohl tagsüber als auch nachts fastet.

Das Fasten hat im Islam, so wie das Gebet, eine besondere Bedeutung, da es eine Ibâda ist, die den Menschen Allah näherbringt. Im Gegensatz zum Gebet ist das Fasten jedoch von außen nicht sichtbar. Dies ermöglicht dem Gläubigen,

Allah auf sehr persönliche Weise nahe zu sein, da nur Allah und der Gläubige selbst wissen, dass gefastet wird.

Zudem fördert das Fasten ein tiefes Verständnis für die Not der Armen, die oft unfreiwillig auf Nahrung verzichten müssen; es stärkt die Bereitschaft, diesen Menschen zu helfen. Darüber hinaus dient das Fasten der Erziehung der Seele, stärkt Geduld und Willenskraft, fördert das Bewusstsein für Dankbarkeit und ermöglicht eine spirituelle Reinigung und innere Einkehr. Besonders im Monat Ramadan stärken das gemeinsame Fasten, der abendliche Iftar und das Tarâwîh-Gebet die Gemeinschaft und Geschwisterlichkeit unter den Muslimen.

Anlässe zum Fasten

Es gibt verschiedene Anlässe, zu denen gefastet werden kann. Einige sind:

- ein gelobtes Fasten: Dieses Fasten ist für denjenigen verpflichtend, der vor Allah ein Gelübde abgelegt hat.
- freiwilliges Fasten zu bestimmten Zeiten
- vollkommen freiwilliges Fasten

Insgesamt kann das Fasten nach folgenden Kriterien eingeordnet werden:

- ob es zur vorgesehenen Zeit oder als nachzuholendes Fasten durchgeführt wird,
- ob es ein Pflichtfasten oder ein freiwilliges Fasten ist,

- ob es an eine bestimmte Zeit oder einen bestimmten Anlass gebunden ist oder nicht;
- ob es eingestuft wird als
  - Farz:
    - Fasten im Monat Ramadan
  - Wadschib:
    - Fasten nach Gelöbnis (Nazr)
  - Mandub, Sunna muakkada oder Sunna gayr muakkada:
    - 9.-11. Muharram (Aschûrâ)
    - 6 beliebige Tage im Monat Schawwal
    - die ersten 10 Tage des Monats Zulhidscha
    - Montags- und Donnerstagsfasten
    - 13.-15. Tag eines jeden Monats
  - Makrûh:
    - Fasten am 10., 11. und 12. Zulhidscha
    - Fasten nur am Freitag, Samstag oder Sonntag
    - Fasten an ein oder zwei Tagen vor dem sicheren Ramadanbeginn
    - Fasten an den beiden Festtagen und den drei dem Kurbanfest folgenden Tagen (Taschrîk-Tage)
    - andauernde Fasten über das ganze Jahr
    - das Fastenverbinden, bei dem man von einem auf den anderen Tag ohne Unterbrechung durchfastet

- Haram:
  - das Fasten am ersten Tag des Ramadanfestes sowie am sämtlichen Tagen des Kurbanfestes

Voraussetzungen für das Fasten

Um im religiösen Sinne fasten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. **Muslim sein:** Nur Muslime sind zum Fasten im religiösen Sinne verpflichtet.
2. **Mündigkeit (Pubertät):** Für Kinder vor der Pubertät ist das Fasten nicht verpflichtend. Jugendliche, die das Alter der Pubertät erreicht haben, fasten.
3. **Vernunft (geistige Gesundheit):** Menschen müssen geistig gesund sein, um die Absicht des Fastens zu fassen und die Regeln des Fastens zu verstehen und einzuhalten. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sind vom Fasten ausgenommen.
4. **Gesundheit:** Das Fasten ist nur für diejenigen verpflichtend, die körperlich dazu in der Lage sind. Kranke, Schwangere, stillende Mütter, ältere Menschen und Personen mit gesundheitlichen Risiken sind vom Fasten befreit oder können es nachholen, wenn sie wieder gesund sind.
5. **Wohnort:** Reisende sind vom Fasten befreit und müssen die versäumten Fastentage nachholen, wenn sie wieder an ihrem Wohnort sind.